

# V O L L M A C H T

## und Auftrag

### In Sachen

wird Rechtsanwalt Hans-J. Salzbrunn, Alfred Schumann Str.6, 65201 Wiesbaden,  
Tel.: 0611/20599569, Fax: 0611/ 23 835 480 Vollmacht erteilt:

1. zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) für alle Verfahren in allen Instanzen, einschl. der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen sowie der Forderungsanmeldung und Vertretung in einem Insolvenzverfahren;

2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;

3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;

4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und für außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);

5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (**Untervollmacht**), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkennung zu erledigen; Geld, Wertsachen und Urkunden entgegenzunehmen, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu zahlenden bzw. erstattenden Beträge entgegenzunehmen und diese bis zur vollständigen Begleichung der Honorarforderung einzubehalten bzw. diese jederzeit, auch mit Honorarforderungen aus anderen Angelegenheiten zu verrechnen.

### E-Mail-Nutzung

Es kann keine Garantie für eine sichere und fehlerfreie Übertragung einer E-Mail gegeben werden. Das Büro haftet daher nicht für technische Fehler, Unvollständigkeit oder sonst nicht ordnungsgemäße Übermittlung des Inhalts. Ein Vertragsverhältnis kommt durch E-Mail nur nach schriftlicher Bestätigung durch uns zustande.

### Sonstiges:

Für telefonische Auskünfte wird keine Haftung übernommen. **Ich bin von darauf hingewiesen worden, dass sich die Gebühren des Rechtsanwaltes nach dem Gegenstandswert berechnen.**

### Datenschutzhinweis:

Gemäß § 33 BDSG und §3 TDDSG möchten wir darauf hinweisen, dass Ihre Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und ausschließlich im Rahmen des bezeichneten Zweckes den mit dessen Erfüllung betrauten Mitarbeitern und ggf. den mit diesem Verfahren direkt befassten Personen wie z.B. Gegnern, Gerichten, Behörden zugänglich gemacht werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Unternehmen oder Werbetreibende ist ausgeschlossen!

..... den .....

## **Einverständniserklärung für den unverschlüsselten E-Mail Verkehr**

Die Verschwiegenheitspflicht des Rechtsanwalts stellt eine der Grundvoraussetzungen für unsere Tätigkeit dar. Im Rahmen der elektronischen Kommunikation zwischen Rechtsanwalt und Mandant muss aus diesem Grund die Übermittlung von Daten durch eine geeignete Verschlüsselung geschützt sein. Ansonsten besteht die Möglichkeit, dass übersandte Daten von Dritten abgefangen und gelesen werden können. Es muss daher sichergestellt werden, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Mandanten gegenüber dem unbefugten Zugriff Dritter und des Staates geschützt und damit ein sorgsamer Umgang mit den Daten eines Mandanten gewährleistet wird.

Der/die Auftraggeber-/in wünscht in Kenntnis der vorstehenden Gefahren ausdrücklich die Übermittlung von Daten wie beispielsweise Schriftsätzen, Entwürfen, eigenen und gegnerischen Schreiben ohne weitere Sicherungsmaßnahmen und gibt hierzu folgende Erklärung ab:

Hiermit erkläre ich gegenüber Rechtsanwalt Hans-Jürgen Salzbrunn, Wiesbaden, dass ich die Übermittlung von personenbezogenen Daten und Unternehmensdaten an die mitgeteilte E-Mail-Adresse ohne weitere Sicherungsmaßnahmen und insbesondere unter Verzicht auf eine Verschlüsselung wünsche.

Ich bin ausdrücklich auf die Gefahren des ungeschützten E-Mail-Verkehrs hingewiesen worden und gebe diese Erklärung, die nur schriftlich widerrufen werden kann, in Kenntnis dieser Gefahrenlage ab.

Ort, Datum

Unterschrift